

ab 1. UE Fehlstunde bzw. 1 UE Fehltag (Hauptanzeige)

- Eintrag im Schulportal
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ „+ neues Verfahren eröffnen“ klicken
 - ⇒ Art der Fehlzeit(en) mit Datum eintragen und „hinzufügen“ klicken
 - ⇒ oben im Reiter auf „Maßnahmen Schule“ klicken
 - ★ **Information der Eltern** über Fehlzeiten mit Datum eintragen (Auswahl bei Maßnahme)
 - ★ Ansprechperson ist der Vermittler der Informant (KL, stKL, SBS)
 - ⇒ zum Abschluss „speichern“ klicken
 - ⇒ Verfahren 1 ist initial angelegt
 - ⇒ **weitere UE Fehlzeiten** sind im selben Verfahren in der Hauptanzeige **analog** zu ergänzen

ab 3. UE Fehltag bzw. 18 unabhängige UE Fehlblöcke (dieselbe Hauptanzeige)

- Eintrag im Schulportal **im selben Verfahren** (s.o.)
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ bei Aktion auf den Stift  in der Zeile des Verfahrens klicken
 - ⇒ **weitere UE Fehlzeiten in Hauptanzeige** ergänzen
 - ⇒ bei „Maßnahmen Schule“ ist bei „Ergebnis“ „Schulversäumnisanzeige angekündigt“ zu notieren
- **Vorankündigung** (Homepage) über unentschuldigte Fehlzeiten an Eltern
 - ⇒ zum Versenden in Sekretariatsablage im LZ hinterlegen
 - ⇒ Kopie in Schülerbogen abheften

bis 5. UE Fehltag bzw. 30 unabhängige UE Fehlblöcke (dieselbe Hauptanzeige)

- Eintrag im Schulportal **im selben Verfahren** (s.o.)
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ bei Aktion auf den Stift in der Zeile des Verfahrens klicken
 - ⇒ weitere UE Fehlzeiten **in dieser Hauptanzeige ergänzen**
- Nach dieser Eintragung (mindestens 5 UE Tage im Verfahren) wird das Schulversäumnis durch die SL an das Schulamt übermittelt.
 - ⇒ Das Schulamt übermittelt die 1. SVA an die Eltern.

ab 6. UE Fehltag bzw. 36 unabhängige UE Fehlblöcke (Folgeanzeige)

- Eintrag im Schulportal **im selben Verfahren** (s.o.)
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ „+ Folgeanzeige hinzufügen“ klicken
 - ⇒ Eintragung weiterer Fehlzeiten erfolgt analog in derselben Folgeanzeige
- Nach dieser Eintragung (mindestens 10 UE Tage im Verfahren) wird das Schulversäumnis durch die SL an das Schulamt übermittelt.
 - ⇒ Das Schulamt übermittelt die 2. SVA an die Eltern.

Kontakt

ab 11. UE Fehltag bzw. 66 unabhängige UE Fehlblöcke (Folgeanzeige)

- Eintrag im Schulportal **im selben Verfahren** (s.o.)
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ „+ **Folgeanzeige** hinzufügen“ klicken
 - ⇒ Eintragung weiterer Fehlzeiten erfolgt analog in derselben Folgeanzeige
- Nach dieser Eintragung (mindestens 15 UE Tage im Verfahren) wird das Schulversäumnis durch die SL an das Schulamt übermittelt.
 - ⇒ Das Schulamt übermittelt die 3. SVA an die Eltern.

ab 16 UE Fehltagen bzw. 96 unabhängig gefehlten Blöcken (Folgeanzeige)

- Eintrag im Schulportal **im selben Verfahren** (s.o.)
 - ⇒ Schüler auswählen
 - ⇒ „+ **Folgeanzeige** hinzufügen“ klicken
 - ⇒ Eintragungen der Fehlzeiten erfolgt analog in derselben Folgeanzeige **bis Monatsende**
- **ACHTUNG:** Für diese Eintragungen wird einmal monatlich eine neue Folgeanzeige hinzugefügt (eh. Folgemeldung).

FAQ:

- ? Wer kann Schulversäumnisse im Schulportal eintragen?
 - ✓ Lehrkräfte mit einer L-Kennung, die in der LUSD für die entsprechende Klasse als KL oder stKL eingetragen sind
- ? Wo erhalte ich weitere Informationen zum Erstellen von SVA im Schulportal?
 - ✓ Infos gibt es bei *Services und Werkzeuge* im Schulportal (Anleitung)
- ? Muss der Protokollbogen ausgefüllt werden?
 - ✓ Nein, die Dokumentation erfolgt über das Schulportal.
- ? Was passiert, wenn ich Fristen (Tage) wie oben beschrieben nicht einhalte?
 - ✓ Das ist nicht schlimm. Wichtig ist die Einhaltung und Dokumentation der Maßnahmen im Schulportal.
- ? Wann eröffne ich ein „neues Verfahren“?
 - ✓ Kommt ein Dauerschwänzer regelmäßig (eine Woche ohne UE Zeiten) in die Schule, erfolgt die Meldung „besucht wieder regelmäßig die Schule“.
 - ✓ Bei erneuter Schuldistanz wird ein „neues Verfahren“ eröffnet.
- ? Was ist eine Schulversäumnisstufe?
 - ✓ Die Stufe wird automatisch anhand der Fehlzeiten festgelegt.
 - ✓ Ab Stufe drei sollte begonnen werden, eine Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren.